

Bescheid

**über die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

15. April 2008

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamts

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 25. September 2008
Geschäftszeichen: III 43-1.56.2-101/08

Zulassungsnummer:
Z-56.269-3498

Geltungsdauer bis:
30. April 2010

Antragsteller:
KAIMANN GmbH
Hansastraße 2-5, 33161 Hövelhof

Zulassungsgegenstand:

**Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus" und "Kaiflex KKplus SK" aus syntheti-
schem Kautschuk**



Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-56.269-3498 vom 15. April 2008, ergänzt durch Bescheid vom 10. September 2008. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der konzentrischen Rohrdämmschläuche aus flexiblem, geschlossenzelligem Schaumstoff aus synthetischem Kautschuk, "Kaiflex KKplus" und "Kaiflex KK plus SK" genannt, mit dem Brandverhalten der Klasse B_L-s3,d0 nach DIN EN 13501-1^{1,2} jedoch nur auf metallischen Rohren. (Die Klasse B_L-s3,d0 entspricht der nationalen bauaufsichtlichen Benennung "schwerentflammbar".)

Die Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus SK" sind werkseitig mit einem Selbstklebeverschluss ausgerüstet.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus" und "Kaiflex KKplus SK" sind bei Verwendung auf metallischen Rohren in der Kälte- und Klimatechnik ein schwerentflammbarer Baustoff (Klasse B_L-s3, d0 nach DIN EN 13501-1^{1, 2}).

1.2.2 Die Eignung der Rohrdämmschläuche für die Verwendung als Wärmedämmung von Wärmeverteilungsanlagen und Warmwasserleitungen gemäß Energieeinsparverordnung - EnEV³ - ist mit dieser Zulassung nicht nachgewiesen.

1.2.3 Die Rohrdämmschläuche dürfen nicht der Witterung im Freien ausgesetzt werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.6 Die Rohrdämmschläuche "Kaiflex KKplus" und "Kaiflex KKplus SK" müssen auf metallischen Rohren die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse B_L-s3, d0 nach DIN EN 13501-1¹, Abschnitt 13, erfüllen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.2 Kennzeichnung

Der Baustoff, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Folgende Angaben sind auf dem Baustoff, auf der Verpackung oder dem Beipackzettel anzubringen:

- Produktname
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit



¹ DIN EN 13501-1:2007-05 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

² Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstufung in eine Baustoffklasse nach DIN EN 13501-1 eine vorläufige Entscheidung in Ermangelung europäisch harmonisierter Festlegungen darstellt. Künftige harmonisierte Produktspezifikationen können abweichende Prüfbedingungen festlegen, die eine erneute Prüfung erforderlich machen.

³ Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) vom 24. Juli 2007 (Bundesgesetzblatt 2007, Teil I Nr. 34, S. 1519 bis 1563)

- dem Namen des Herstellers
- der Zulassungsnummer: Z-56.269-3498
- dem Bildzeichen oder der Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Brandverhalten:
Klasse B_L-s3, d0 nach DIN EN 13501-1 (entspricht der bauaufsichtlichen Benennung "schwerentflammbar") – nur auf metallischen Rohren

Proschek

